

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Kreistages am 27. März 2007

Anwesend:

Der Vorsitzende

Landrat Pusch, Stephan, Hückelhoven

Die Kreistagsmitglieder

Beckers, Franz-Josef, Wassenberg
Blum, Erika, Wegberg
Caron, Wilhelm Josef, Wassenberg
Dahlmanns, Erwin, Gangelt
Derichs, Ralf, Erkelenz
Düsterwald, Wilhelm, Hückelhoven
Eßer, Herbert Konrad, Heinsberg
van den Eynden, Franz, Gangelt
Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz (bis TOP 12)
Hansen, Bernd, Wegberg
Hensen, Heinrich, Wassenberg
Dr. Herzberg, Hanshenning, Hückelhoven
Holländer, Heinz-Egon, Hückelhoven
Horst, Ulrich, Hückelhoven
Jüngling, Liane, Übach-Palenberg
Dr. Kehren, Hanno, Hückelhoven
Krekels, Gerhard, Selfkant
Krings, Werner, Waldfeucht
Laumanns, Erich, Erkelenz
Dr. Leonards-Schippers, Christiane, Hückelhoven
Meurer, Maria, Erkelenz
Müller, Herbert, Wegberg
Paffen, Wilhelm, Heinsberg
Paulsen, Heinz-Jakob, Wegberg
Plein, Hans-Jürgen, Geilenkirchen
Przibylla, Siegfried, Erkelenz
Reyans, Norbert, Selfkant
Ringering, Marietta, Erkelenz
Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
Röhrich, Karl-Heinz, Übach-Palenberg
Rütten, Wilhelm, Erkelenz
Schaaf, Edith, Erkelenz
Schlömer, Klara, Wegberg
Schlößer, Harald, Erkelenz
Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven
Schmitz, Josef, Waldfeucht (bis TOP 2)
Schott, Frank, Geilenkirchen
Schreinemacher, Walter Leo, Heinsberg
Skottke, Wolfgang, Heinsberg
Sonntag, Ullrich, Geilenkirchen
Spreitzer, Egon, Übach-Palenberg

Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen
Dr. Thesling, Hans-Josef, Heinsberg
Tholen, Heinz-Theo, Waldfeucht
Tillmanns, Sofia, Geilenkirchen
Vergossen, Heinz Theo, Heinsberg
Dr. Wamper, Horst, Geilenkirchen
Wolter, Heinz-Jürgen, Hückelhoven

Es fehlen entschuldigt

Gudat, Helmut, Hückelhoven
Fürkötter, Franz-Josef, Übach-Palenberg
Hecker, Hildegard, Hückelhoven
Lausberg, Leonard, Heinsberg
Offermanns, Manfred J., Übach-Palenberg
Schiffer, Matthias, Hückelhoven

Von der Verwaltung

Kreisdirektor Deckers
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Schöppgens
Kreisverwaltungsdirektorin Machat
Kreisrechtsdirektor Nießen
Kreisoberverwaltungsrat Kremers
Kreisassessor Schneider
Kreisoberamtsrat Hellebrandt
Kreisamtsrat Lind

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Kreistag des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates
2. Einführung und Verpflichtung der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates
3. Ausschussergänzungswahlen
4. Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006
5. Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006
6. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg der Haushaltsjahre 2001 – 2005
7. Beschluss über die Entwurfsfassung des Landschaftsplans III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und die anschließende öffentliche Auslegung
8. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg
9. Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath
10. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution betr. „Reform der Gemeindeordnung“
11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“
12. Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Neuauflage eines Telefonbuches „Das Örtliche“ für den gesamten Kreis Heinsberg
 - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion betr. flächendeckende Angebote für eine qualifizierte Kinderbetreuung
 - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Der saubere und blühende Kreis Heinsberg“

Nichtöffentliche Sitzung:

13. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Veräußerung eines kreiseigenen Gebäudes in Geilenkirchen
14. Grunderwerb für straßenbauliche Zwecke in der Gemarkung Saeffelen
15. Anzeigepflicht gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Vor Eintritt in die Beratung macht Landrat Pusch auf die allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 23.03.2007 zugesandte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2007 betr. „Der saubere und blühende Kreis Heinsberg“ aufmerksam. Entsprechend § 12 der Geschäftsordnung werde diese Anfrage nach Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils beantwortet. Die Kreistagsabgeordneten erklären sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Landrat Pusch stellt die Tagesordnung in der ergänzten Fassung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ergänzung ist in der vorstehenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Tagesordnungspunkt 1:

Wahl der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

Mit Schreiben vom 27.02.2007 hat Herr Kreistagsabgeordneter Erich Laumanns mitgeteilt, dass er seine fortschreitenden gesundheitlichen Probleme zum Anlass nimmt, zum 31.03.2007 von seinem Amt als 1. stellv. Landrat zurückzutreten.

Gemäß § 46 Abs. 2 KrO NRW ist im Falle des Ausscheidens eines Stellvertreters des Landrats während der Wahlzeit der Nachfolger für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 35 Abs. 2 KrO NRW zu wählen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Bevor Landrat Pusch die Wahlhandlung eröffnet, skizziert er die politische Laufbahn des scheidenden 1. stellv. Landrats Erich Laumanns. Dabei hebt er insbesondere die Sachkenntnis, das politische Fingerspitzengefühl, die große kommunalpolitische Erfahrung sowie die Bodenständigkeit des bisherigen 1. stellv. Landrats hervor. Die Ausführungen von Landrat Pusch sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Im Anschluss bedankt der 1. stellv. Landrat Laumanns sich für die vielen positiven Erfahrungen, die er auch auf zwischenmenschlicher Ebene während seiner 35-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag gemacht habe. Insbesondere hebt er sein gutes Verhältnis zu allen Kreistagsfraktionen hervor.

Dank spricht er auch all denjenigen aus, die ihm die Möglichkeit gegeben hätten, sein Amt als 1. stellv. Landrat über so viele Jahre hinweg auszuüben und die ihn immer bei seiner Arbeit unterstützt hätten.

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen schlägt für die sich anschließende Wahl der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates Herrn Kreistagsabgeordneten Wilhelm Paffen vor.

Weitere Vorschläge werden nicht unterbreitet.

Für die geheim durchzuführende Wahl werden einvernehmlich seitens der Fraktionen vier Stimmzähler, und zwar die Kreistagsabgeordneten Schlöber, Röhrich, Tillmanns und Wolter vorgeschlagen und einstimmig bestellt.

Sodann verweist der Landrat auf die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und gibt Verfahrenshinweise zur Durchführung der Wahl.

Nach der unter Verwendung vorbereiteter Stimmzettel durchgeführten Wahl und Auszählung der Stimmen durch die Stimmzähler wird das Wahlergebnis durch Landrat Pusch wie folgt festgestellt und durch Verlesen des Ergebnisprotokolls bekannt gegeben:

Anwesende Kreistagsmitglieder + Landrat	49
Insgesamt abgegebene Stimmen	49
davon ungültige Stimmen sowie Stimmenthaltungen	- 1
Somit gültige Stimmen	48

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion	47
Nein-Stimmen	1

Damit ist der Kreistagsabgeordnete

Wilhelm Paffen zum 1. Stellvertreter des Landrats

gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an. Das Ergebnisprotokoll ist der Originalniederschrift beigelegt.

Der neu gewählte 1. stellv. Landrat Wilhelm Paffen bedankt sich verbunden mit dem Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit für das entgegengebrachte Vertrauen sowie das Votum aller Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 2:

Einführung und Verpflichtung der 1. stellv. Landrätin/des 1. stellv. Landrates

Gemäß § 46 (3) KrO NRW wird die 1. stellv. Landrätin/der 1. stellv. Landrat vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben verpflichtet.

Der 1. stellv. Landrat Wilhelm Paffen spricht dazu folgende vom Landrat vorgeschene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als 1. stellv. Landrat nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Die Verpflichtung wird durch die Unterzeichnung einer Niederschrift dokumentiert.

Tagesordnungspunkt 3:

Ausschussergänzungswahlen

Mit Schreiben vom 14.03.2007 hat die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschiedene Ausschussneubesetzungen vorgeschlagen. Nach § 35 Abs. 3 Satz 5 KrO wählt der Kreistag im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines Mitgliedes auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger. Für die erforderliche Ergänzungswahl liegen im Einzelnen folgende Vorschläge vor:

Gremium	Mitglied	stellv. Mitglied
Jugendhilfeausschuss	Marietta Ringering, Erkelenz	Sofia Tillmanns, Geilenkirchen
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Thomas Louis, Wegberg	Margit Gercke, Geilenkirchen (wie bisher)
Schulausschuss	Christian Albertz, Heinsberg (wie bisher)	Maria Meurer, Erkelenz

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig eine entsprechende Beschlussfassung.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorlage der Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006

Die Jahresrechnung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2006 schließt mit folgenden Gesamtbeträgen ab:

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2006

Haushaltsrechnung - Haushaltsjahr 2006 -	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €
Soll-Einnahmen	204.689.485,47	9.226.714,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	5.145.659,53
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	356.168,67	0,00
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	204.333.316,80	14.372.374,51
Soll-Ausgaben	203.173.613,28	11.601.520,88
+ Neue Haushaltsausgabereste	1.229.751,62	3.505.003,12
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	70.048,10	734.149,49
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	204.333.316,80	14.372.374,51
Fehlbetrag	0,00	0,00

nachrichtlich:

In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	0,00 €
Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.233.356,58 €
Davon	
Mindestzuführung in Höhe der Kredittilgung	2.265.250,78 €

Entsprechend der Empfehlung des Kreisausschusses leitet der Kreistag die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 einstimmig dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Tagesordnungspunkt 5:

Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006

Mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.03.2007 wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Aufstellung über Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2006 zugesandt. Eine Ausfertigung ist der Originalniederschrift beigelegt.

Entsprechend dem Vorschlag des Kreisausschusses nimmt der Kreistag die Haushaltsüberschreitungen zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6:

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg der Haushaltsjahre 2001 - 2005

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in der Zeit vom 21.02.2006 bis zum 23.10.2006 eine überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Heinsberg für die Haushaltsjahre 2001 – 2005 durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Zur Vorabinformation wurde allen Kreistagsabgeordneten eine Zusammenfassung der Prüfung zugesandt, mit der die Gemeindeprüfungsanstalt die Ergebnisse der Prüfung in einem Abschlusstermin präsentiert hat.

Das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss ist in der Niederschrift über dessen Sitzung vom 01.03.2007 festgehalten.

Kreistagsabgeordneter Dr. Herzberg erinnert zunächst an den 10-jährigen Jahrestag der Schließung der Zeche Sophia-Jacoba in Hückelhoven und den bundesweit Aufsehen erregenden Kampf der Bergleute um den Erhalt ihrer Arbeitsplätze.

Im Anschluss berichtet Kreistagsabgeordneter Dr. Herzberg in seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses über die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW durchgeführte überörtliche Prüfung. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Der Kreistag nimmt sodann die Ausführungen sowie den wesentlichen Inhalt der Prüfungsberichts zustimmend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Beschluss über die Entwurfssfassung des Landschaftsplanes III / 7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ und die anschließende öffentliche Auslegung

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung am 16.10.2003 die Aufstellung des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ beschlossen. Mit der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde die Gfl Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Zweigstelle Koblenz, beauftragt.

Um bereits im Vorentwurfsstadium des Landschaftsplanes nach Möglichkeit Konsens mit den wichtigsten Trägern öffentlicher Belange zu erlangen, wurden bereits sehr frühzeitig Gespräche mit Vertretern der betroffenen Städte und Gemeinden, der Landwirtschaftskammer, des Landwirtschaftsverbandes sowie des Forstes geführt und weitgehend Einvernehmen erzielt. Ebenso fanden Beratungen in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Landschaftsbeirates sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr statt.

Die nach § 27 b des Landschaftsgesetzes (LG) vorgeschriebene frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 10.08.2006 in Gangelt und am 24.08.2006 in Heinsberg. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 27 a LG wurde in der Zeit vom 27.07.-15.09.2006 durchgeführt. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Bürger eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden überprüft und - soweit fachlich vertretbar - berücksichtigt.

Der unter Berücksichtigung der Anregungen und Bedenken überarbeitete Vorentwurf wurde in den landschaftsplanbegleitenden Arbeitsgruppen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 17.01.2007 und des Landschaftsbeirates am 16.01.2007 sowie in der Sitzung des Landschaftsbeirates am 5. März 2007 vorgestellt und erörtert.

In der nunmehr vorliegenden Fassung ist der Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ Ausfluss der Erörterungen in den Arbeitsgruppen; beide Arbeitsgruppen sind damit einverstanden, diesen Entwurf in das weitere Verfahren zu geben.

Als nächster Verfahrensschritt kann nunmehr die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanentwurfs erfolgen, die gemäß § 27 c LG für die Dauer eines Monats vorgenommen werden muss; sie ist von der Verwaltung für Mai dieses Jahres vorgesehen. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt. Während der Auslegungsfrist können nochmals Bedenken und Anregungen vorgebracht werden, über die der Kreistag entscheidet. Gleichzeitig wird auch der Umweltbericht zum Landschaftsplan, der gemäß § 14 g des Gesetzes über die Umweltprüfung (UVPG) zu erstellen war, gemäß § 14 i Abs. 2 UVPG für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Je ein Exemplar des Landschaftsplanentwurfes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in Text und Karte sowie des Umweltberichtes zum Landschaftsplan wurden allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandt.

...

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, den Entwurf des Landschaftsplanes III/7 „Geilenkirchener Lehmplatte“ in der vorgelegten Fassung sowie die öffentliche Auslegung des Landschaftsplanes und des Umweltberichtes zu beschließen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 8:

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte mit Schriftsatz vom 4. Oktober 2006 beantragt, den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag betr. ÖPNV im Kreis Heinsberg in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 18. Oktober 2006 zur Beratung aufzunehmen. Ergänzend zu den mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Erläuterungen wurde den Mitgliedern des Ausschusses von der Verwaltung eine Tischvorlage vorgelegt, die auszugsweise aus dem umfassenden Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ diejenigen Maßnahmen beschrieben hat, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2006 empfohlen wurden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 9. November 2006 beschlossen. Im Übrigen wurde der umfassende Antrag bezüglich der weiteren, nach dem Schlussbericht der „Arbeitsgruppe ÖPNV“ empfohlenen Maßnahmen zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Auf Grund der Komplexität und des Umfangs der von der CDU-Fraktion beantragten Maßnahmen, die sukzessiv bis in das Jahr 2010 greifen, ist zum jetzigen Zeitpunkt die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg geboten.

Der Kreis Heinsberg ist seit dem 01.01.1996 planungspflichtiger Aufgabenträger im ÖPNV. Als solcher ist er auf der Grundlage der §§ 8 und 9 ÖPNVG NRW gehalten, einen Nahverkehrsplan (NVP) zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV aufzustellen und im Zeitraum von fünf Jahren zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Der 1. Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg war für den Zeitraum vom 1998-2002 vom Kreistag des Kreises Heinsberg im Dez. 1997 beschlossen worden. Die Fortschreibung des NVP für den Zeitraum 2003-2007 wurde im Juli 2003 einstimmig durch den Kreistag verabschiedet.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes soll durch die Verwaltung erarbeitet werden. Hierbei ist der Rahmen durch den bestehenden NVP sowie durch gesetzliche Regelungen vorgegeben. Die Verwaltung wird die Städte und Gemeinden des Kreises, die benachbarten Aufgabenträger im ÖPNV, den Aufgabenträger im SPNV sowie die Interessenvertreter und Verkehrsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben an der Fortschreibung des NVP beteiligen. Insbesondere wird seitens der Verwaltung die Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet konzessionierten Verkehrsunternehmen angestrebt (z. Z.: WestEnergie und Verkehr GmbH & Co. KG, Regionalverkehr Rhein Maas GmbH und Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG).

Bei der Fortschreibung des NVP im Frühjahr 2003 war auf Grund der damaligen wie auch heute noch aktuellen Diskussion über die Novellierung der ÖPNV-Finanzierung zuschussbedürftiger Verkehre unter Beachtung des EG-Beihilferechts eine Grundlage für einen ordnungspolitisch vorgegebenen Wettbewerb zu schaffen. Sollte eine europaweit einheitliche Finanzierungspraxis im ÖPNV nach den Anforderungen des Gemeinschaftsrechts geschaffen werden, würden sich zwangsläufig erhebliche Veränderungen für den derzeitigen Ordnungsrahmen des ÖPNV in Deutschland ergeben. Hieraus würde sich bei der Vergabe von

ausschließlichen Rechten (Konzessionen) oder der öffentlichen Kofinanzierung (Bezuschussung ungedeckter Verkehrs- kosten) ein grundsätzliches Auftragsverföhrnis ableiten (kontrollierter Wettbewerb). Verbindliche Grundlage hierfür sind Ausschreibungen, die zur Vergabe von Leistungen nach transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren führen.

Der Zeitpunkt der sog. „Markttöffnung“ ist allerdings auch weiterhin noch offen. Die Einführung wird aus heutiger Sicht wohl über die Novellierung des EG-Rechts erfolgen. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 20. Juli 2005 den dritten Vorschlag zur Novellierung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 vorgelegt. Mit Datum vom 9. Juni 2006 hat der EU-Verkehrsministerrat einen Ratsbeschluss zur Neufassung der EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße gefasst. Dieser Verordnungstext berücksichtigt weitgehend die kommunale Interessenlage. Kommunale Aufgabenträger können danach Verkehre selbst betreiben oder vergeben (Wahlrecht). Weiterhin wurde die Abgrenzung zum EU-Vergaberecht verbessert. Der Entwurf der Verordnung sieht nun eine generelle Übergangsfrist vor. Die Verordnung soll drei Jahre nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Auf die vorbeschriebene politische Einigung der EU-Verkehrsminister muss nun noch die formale Bestätigung durch einen „gemeinsamen Standpunkt“ von EU-Rat und EU-Parlament folgen. Hiermit wird im Laufe des Jahres 2007 gerechnet, so dass dies in die anstehende Fortschreibung mit einfließen kann. Dies betrifft die Kapitel 7 „Qualitätssicherung“ sowie Kapitel 8 „Vorbereitung auf den Wettbewerb“ (einschließlich des dort genannten Harmonisierungszeitpunktes 31.12.2008) des aktuellen NVP.

Des Weiteren ist die Novellierung des ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 angekündigt. Der Gesetzentwurf liegt den Landesgremien zur Beratung vor. Auch diesbezügliche Änderungen sind bei der Fortschreibung des NVP von der Verwaltung zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung sieht die Verwaltung einen Zeitrahmen von 12 Monaten vor. Die Verabschiedung der Fortschreibung des NVP durch den Kreistag ist für das II. Quartal 2008 geplant. Falls erforderlich, wird die Verwaltung zu speziellen ÖPNV-Themen externen Sachverstand im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in die Bearbeitung integrieren.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, die Verwaltung mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg für den Zeitraum 2008- 2013 zu beauftragen. Entsprechend bewährter Praxis in den Verfahren bei der Landschaftsplanung wird die Verwaltung bei der Fortschreibung des NVP durch interfraktionelle Begleitung unterstützt. Die Kreistagsfraktionen werden gebeten, Mitglieder entsprechend der Mehrheitsverhältnisse (CDU – 4 Mitglieder, SPD – 2 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – 1 Mitglied sowie FDP – 1 Mitglied) aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu benennen. Die Verwaltung wird entsprechend dem Stand des fortlaufenden Prozesses der Fortschreibung des NVP zu den Sitzungen einladen.

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmige Beschlussfassung.

Tagesordnungspunkt 9:

Linienabstimmung zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	12.03.2007
Kreisausschuss	22.03.2007
Kreistag	27.03.2007

Im Verkehrsentwicklungskonzept des Kreises Heinsberg zur Fortentwicklung und Optimierung des klassifizierten Straßennetzes (Beschluss des Verkehrsausschusses des Kreises Heinsberg vom 10. Juni 2003) ist u. a. eine Verbindung von der sich augenblicklich in der Planung befindlichen B 56 n im Bereich Birgden/Waldenrath (Gemeinde Gangelt/Stadt Heinsberg) bis zur B 221 bei Gillrath/Hatterath (Stadt Geilenkirchen) aufgeführt. Diese soll vornehmlich eine verkehrliche Entlastung der heutigen Kreisstraße K 3 und der davon berührten Ortslagen Birgden und Gillrath von heute bereits vorhandenen und zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bewirken. Durch Beschluss des Kreistages des Kreises Heinsberg vom 13. Juli 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Planungs- und Verfahrensschritte zu diesem Vorhaben zu veranlassen.

Gemäß § 37 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) geht dem Bau oder der wesentlichen Änderung von Landesstraßen und von Kreisstraßen die Abstimmung des grundsätzlichen Verlaufs, der Streckencharakteristik und der Netzverknüpfung voraus („Linienbestimmung“). Die Planung und Linienabstimmung für Kreisstraßen obliegt gemäß § 37 Abs. 4 StrWG NRW den Kreisen in eigener Verantwortung als sog. „Linienabstimmung“. Zur Vorbereitung des Verfahrens zur Linienabstimmung wurden dem Umfang und der Bedeutung des Vorhabens entsprechende Untersuchungen der maßgebenden Verhältnisse und Belange in Form einer Verkehrsuntersuchung (VU) und in Form einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgenommen; sie dienen als Entscheidungshilfe für eine Trassenfindung.

Die VU analysiert die augenblickliche verkehrliche Situation in den maßgeblichen Ortslagen des Planungsraumes und prognostiziert für verschiedene Varianten einer Ergänzung des Straßennetzes die Verkehrsentwicklung für den Zeithorizont 2020 unter der Annahme der zu erwartenden Weiterentwicklung der Infrastruktur (u. a. Fertigstellung der B 56 n).

...

In der UVS werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der VU verschiedene, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehende Trassenvarianten der neuen Straße unter umweltrelevanten Belangen untersucht und gegenübergestellt. Die untersuchten und verglichenen Trassenvarianten sind in der allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.03.2007 zugesandten Übersichtskarte als Varianten V 1, V 1 A und V 2 dargestellt.

An dem Verfahren zur Linienabstimmung sind sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Bürger zu beteiligen. Zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Linienabstimmung wurde nach vorheriger Übersendung der v. g. Unterlagen ein sog. „Behördentermin“ am 14. Juni 2006 bei der Kreisverwaltung abgehalten.

Von dem Vorhaben sind - je nach Trassenführung und Ausgestaltung mehr oder weniger - die Gebiete der Gemeinde Gangelt, der Stadt Geilenkirchen und der Stadt Heinsberg berührt. Gemäß § 37 Abs. 5 StrWG NRW sind demnach auch die Bürger der genannten Gemeinden an der Planung zu beteiligen. Die Durchführung der Bürgerbeteiligung obliegt nach dem StrWG NRW der jeweiligen Gemeinde. Nach Offenlage der VU und der UVS wurde von der Gemeinde Gangelt und der Stadt Heinsberg am 21. November 2006 in der Grundschule Birgden eine gemeinsame Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Die Stadt Geilenkirchen hat ihre Bürgerinformationsveranstaltung am 23. November 2006 in der Bürgerhalle Hatterath abgehalten.

Als Ergebnis der v. g. Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger lässt sich im Wesentlichen Folgendes festhalten:

Die Träger öffentlicher Belange favorisieren mehrheitlich die Trassenvariante V 1 gegenüber der Trassenvariante V 2; lediglich die Flurbereinigungsbehörde spricht sich unter Hinweis auf die agrarstrukturellen Zerschneidungswirkungen für die Wahl der Trassenvariante V 2 aus.

Nach Auswertung der Anregungen und Einwendungen aus dem Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Planung sprechen sich die Gemeinde Gangelt und die Stadt Heinsberg für die Wahl der Trassenvariante V 1 aus. Die Stadt Heinsberg lehnt dabei die Trassenvariante V 2 ausdrücklich ab. Die Gemeinde Gangelt hat keine Einwendungen gegen eine Wahl der für den südlichen Teilbereich gem. Übersichtskarte skizzierten Trassenvariante V 2 A. Die Stadt Geilenkirchen lehnt die Wahl der Trassenvarianten V 1 und V 1 A auf dem südlichen Abschnitt (Bereich Gillrath/Hatterath) ausdrücklich ab und spricht sich für die Wahl der Trassenvariante V 2 - in modifizierter Form einer von ihr selbst entworfenen Trassenvariante V 2 A im südlichen Teilbereich und der Wahl der Variante V 1 auf dem nördlichen Abschnitt (Bereich OU Birgden)- aus.

Aus der Sicht des Kreises Heinsberg als Träger der Planung und Ausführung des Straßenbauvorhabens stellt sich die pflichtgemäße Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. d. § 37 Abs. 1 StrWG NRW wie folgt dar:

...

Gemäß § 9 StrWG NRW haben die Träger der Straßenbaulast - somit der Kreis Heinsberg für die Kreisstraße 3 - nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu unterhalten. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Vorgabe steht daher am Beginn der Erörterungen zum Neubau einer Straße die Feststellung des Handlungsbedarfs. Hierbei ist zunächst die Ermittlung von Verkehrsbelastungen von Interesse. Die gegebenen und die nach der vorliegenden Verkehrsuntersuchung zu erwartenden Verkehrsbelastungen auf den klassifizierten Straßen des Planungsraumes sind in nachstehender Liste aufgeführt.

Straßenabschnitt	aktuelle Verkehrsbelastung - DTV - werktags -	"Prognose-Null-Fall" (mit B 56n aber ohne weitere Veränderungen) in 2020
B 56 Stahe - Gillrath	≈ 9.400	≈ 6.900
B 56 Gillrath - GK	≈ 13.500	≈ 14.100
L 227 in Waldenrath	≈ 7.600	≈ 4.800
L 227 in Birgden	≈ 7.600	≈ 7.800
K 3 Birgden - Gillrath	≈ 3.300	≈ 6.600

Im Weiteren sind die gegebenen Verkehrsverhältnisse und örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf

- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der vorhandenen Straßen
- Möglichkeiten einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse bzw. der Straßen im Bestand
- vorhandene Bebauung und bauliche Nutzung

zu beurteilen. Diesbezüglich stellt sich die Lage wie folgt dar:

- In Birgden sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der L 227 / Bahnhofstraße (östl. des Knotens K3, l ≈ 600 m) und der K 3 / Geilenkirchener Straße (l ≈ 550 m) mangelhaft bzw. werden den mittlerweile entstandenen sowie den zu erwartenden zukünftigen, noch höheren Verkehrsbelastungen (nicht zuletzt wegen gegebenem Parkdruck) nicht mehr gerecht; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist bereits in hohem Maße konfliktbehaftet. Es treten sehr hohe, nicht mehr zumutbare Emissionswirkungen auf. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straßen im Bestand ist praktisch (mit vertretbarem Aufwand) nicht möglich; die Bebauung ist durchgängig geprägt durch straßennahe Häuserzeilen, weitestgehend in geschlossener Bauweise und überwiegend mit Wohnnutzung. Eine wirksame Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und eine Entschärfung der Konflikte sind nach summarischer Beurteilung nur durch den Bau einer Umgehungsstraße für den überörtlichen Verkehr zu erzielen. Eine Entlastung von dem in West-Ost-Richtung orientierten Durchgangsverkehr wird dabei durch den Bau der B 56 n erzielt. ...

Darüberhinaus ist aber auch eine Entlastung von dem in Nord-Süd-Richtung orientierten Durchgangsverkehr (Zubringerverkehr über die K 3 / „Geilenkirchener Str.“ zur B 56 n) durch den Bau einer „EK 3“ erforderlich.

- Auf dem Abschnitt von Birgden bis Gillrath (außerhalb der Ortslagen; $l \approx 3,000$ Km)) sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 begrenzt bzw. verbesserungsbedürftig; die Strecke ist gekennzeichnet durch einen unsteten/kurvigen Verlauf. Die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist überwiegend unproblematisch bzw. unauffällig, wenngleich im Bereich des Hahnbusches in den letzten Jahren gelegentlich Unfälle zu verzeichnen waren. Zur Abwicklung der zukünftig zu erwartenden, noch höheren Verkehrsbelastungen bestünde ein Bedarf zu einer Ertüchtigung bzw. eines Um- und Ausbaus nach heutigen straßenbaulichen Standards und Regeln der Technik. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist nach summarischer Beurteilung durch bauliche Maßnahmen durchaus möglich.
- In Gillrath sind Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der K 3 / Birgdener Straße ($l \approx 150$ m) begrenzt; die Abwicklung des derzeit zu verzeichnenden Verkehrsaufkommens ist aber unproblematisch bzw. unauffällig; wenngleich in den verkehrstarken Stunden an der Einmündung der K 3 in die B 56 relativ lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind. Es wird aber davon ausgegangen, dass die Straße auch den zu erwartenden zukünftigen Verkehrsbelastungen noch gerecht wird bzw. dass keine untragbaren Konflikte entstehen werden, da eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand durchaus möglich ist (z.B. durch Ausbau und durch bauliche Umgestaltung oder Signalisierung des Knotens); es befindet sich nur in geringem Umfang Bebauung entlang der Straße (4 Wohngebäude).
- Leistungsfähigkeit und Ausbauzustand der B 56 / Karl-Arnold-Straße in Gillrath (östl. des Knotens K 3, $l \approx 700$ m) sind als hoch bzw. gut einzustufen; sie werden den gegebenen sowie den erwarteten zukünftigen Verkehrsbelastungen durchaus gerecht. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse/der Straße im Bestand ist mit Rücksicht auf den großen Straßenquerschnitt denkbar, nach summarischer Beurteilung voraussichtlich aber nicht erforderlich. Die vorhandene Bebauung ist verhältnismäßig locker, liegt überwiegend relativ weit von der Straße zurück und weist eine gemischte Nutzung auf.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Situation wird es aus Sicht der Straßenbaubehörde vom Grundsatz her als erforderlich angesehen, die Verkehrsverhältnisse durch einen Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 zu verbessern; von daher wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf erkannt. Dieser unterliegt allerdings folgenden Unwägbarkeiten:

...

- tatsächliche Verkehrsentwicklung / - belastungen; Abweichungen von Prognosen
- tatsächliche Verlagerungs- und Entlastungseffekte durch weitere Straßenbauvorhaben (z. B. Bau einer OU Gangelt („EK 13“) mit Anschluss an die B 56 n bei Gangelt-Vinteln; Bau des „Buitenrings Parkstad Limburg“ bei Brunssum)
- Dauer des Fortbestandes der Müllumschlaganlage in Gangelt-Hahnbusch.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung zu einem Neubau der genannten Verbindung von der B 56 n bis zur B 221 wurden unter dem Gesichtspunkt des Eingriffs in Natur und Landschaft sowie des damit verbundenen Flächenbedarfs die Streckenlängen der skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten bzw. der Neubaustrecken mit dem in nachstehender Liste aufgeführten Ergebnis verglichen. Dabei wird in allen Fällen der unmittelbare „Zubringer“ von der L 227 zur B 56 n außer Betracht gelassen, weil dieser ein fester Bestandteil der Planfeststellung zur B 56 n (östl. Abschnitt) werden wird.

Nr. Variante	<u>Verlauf und Länge Teilstrecken</u>	<u>Länge Anschlüsse</u>	<u>Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)</u>
V 1	von B 56 östl. Gillrath bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈ 1,950 Km	B 56 alt östl. Gillrath; l ≈ 0,150 Km	5,550 Km (5,050 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈ 0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	
V 1 A	von B 221 Gew.gebiet Niederheid bis K 3 nördlich Gillrath; l ≈ 1,900 Km	B 221 bei Niederheid; l ≈ 0,500 Km	5,850 Km (5,000 Km)
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 1,800 Km	K 3 nördl. Gillrath; l ≈ 0,200 Km	
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	
V 2	von B 221 östl. Hatterath bis L 227; l ≈ 3,800 Km	Querspange zur K 3 ("K-Müll"); l ≈ 0,750 Km	4,550 Km (3,800 Km)
V 2 A (von Stadt GK)	V 2 von B 221 östl. Hatterath bis Querspange V 2 A; l ≈ 1,800 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	4,750 Km (4,600 Km)
	Querspange V 2 A bis zur K 3 l ≈ 1,100 Km		
	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; l ≈ 0,400 Km		
	von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km		

Nr. Variante	<u>Verlauf und Länge Teilstrecken</u>	<u>Länge Anschlüsse</u>	<u>Gesamtlängen Neubaustrecken (Länge Haupttrasse)</u>
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	Abschnitt vorhandene Trasse K 3; von B 56 in Gillrath bis südl. Birgden l ≈ 2,400 Km von K 3 südl. Birgden bis L 227; l ≈ 1,300 Km	K 3 südl. Birgden; l ≈ 0,150 Km	3,850 Km (3,700 Km)

Des Weiteren wurde eine vergleichende Abschätzung der Kosten vorgenommen. Bei seriöser Betrachtung sind die Kosten mit Rücksicht auf den Stand der Planung und die typischerweise in Betracht zu ziehenden Unwägbarkeiten (z.B. Anzahl und Art notwendiger Verknüpfungen, Notwendigkeit und ggf. Gestalt von Bauwerken, Maßnahmen der Lärmvorsorge, topographische Verhältnisse, Bodenverhältnisse, Anpassungen von Leitungen, Maßnahmen zur Entwässerung, Neuordnung der Agrarstruktur durch Flurbereinigung) aber derzeit nur vage abschätzbar. Bei einem pauschalierten Kostenansatz i. H. v. 1,500 Mio €/Km (bei baulich unproblematischen Geländebeziehungen) sind mit Rücksicht auf die bisher abschätzbaren Eigenheiten der jeweiligen Trassenvariante folgende Kosten näherungsweise anzunehmen:

- für Variante V 1 (einschl. Anschlüssen) rd. 8,300 Mio €
- für Variante V 1 A (einschl. Anschlüssen) rd. 8,800 Mio €
- für Variante V 2 (einschl. Querspange „K-Müll“ und Anschlüssen) rd. 6,800 Mio €
- für Variante V 2 A (einschl. Querspange und Anschlüssen) rd. 7,100 Mio €
- alternative Variante V1 – Nord bzw. „Teil-Null“
(nur OU Birgden und Ertüchtigung der vorhandenen K 3) rd. 5,800 Mio €

Schließlich wurden die skizzierten, nach straßenbaulichen Gesichtspunkten in Betracht zu ziehenden Trassenvarianten unter Berücksichtigung der im Zuge des Verfahrens zur Linienabstimmung bzw. durch Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger bekannt gewordenen öffentlichen und privaten Belange mit den in nachstehender Liste aufgeführten wesentlichen Ergebnissen miteinander verglichen.

...

Nr. Variante	wesentliche Vorteile im Vergleich	wesentliche Nachteile im Vergleich
V 1	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise hohe Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential 	<ul style="list-style-type: none"> - größte Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise größte Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - vergleichsweise hohe Kosten
V 1 A	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise hohe Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringes ökologisches Konfliktpotential 	<ul style="list-style-type: none"> - große Länge der Haupttrasse - Zerschneidung des Siedlungsbandes Gillrath/Hatterath - hohes Emissionspotential im Bereich Gillrath/Hatterath - unmittelbarer Eingriff in den Waldkomplex „Hahnbusch“ - vergleichsweise sehr große Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - vergleichsweise höchste Kosten - problematische/aufwendige Anbindung an die B 221
V 2	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Länge der Haupttrasse - zügige, attraktive Streckenführung - vergleichsweise geringste Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/ausgewiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km - vergleichsweise niedrige Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise niedrige Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - vergleichsweise hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3 - hohes Emissionspotential im Bereich Waldenrath und Hatterath

Nr. Variante	wesentliche Vorteile im Vergleich	wesentliche Nachteile im Vergleich
V 2 A (von Stadt GK)	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise geringe Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen - kein unmittelbarer Eingriff in Waldkomplexe - Nutzung einer vorhandenen/ausgewiesenen eigenen Trasse auf rd. 1,600 Km 	<ul style="list-style-type: none"> - unstete, nicht zielgerichtete und unattraktive Streckenführung - geringe Aussicht auf Akzeptanz wegen mangelnder Attraktivität - vergleichsweise niedrige Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - vergleichsweise sehr hohes ökologisches Konfliktpotential - Fortbestand der vorhandenen K 3
„Teil-Null“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden	<ul style="list-style-type: none"> - geringste Länge der Haupttrasse - Nutzung der vorhandenen Trasse der K 3 (geringster Flächenverbrauch) - Schonung des Landschaftsraumes zwischen Hatterath/Gillrath und Waldenrath/Straeten - vergleichsweise geringstes ökologisches Konfliktpotential - vergleichsweise geringe Zerschneidung der Agrarstrukturen - vergleichsweise niedrigste Kosten 	<ul style="list-style-type: none"> - vergleichsweise geringste Verkehrs<u>ent</u>lastung für Gillrath - Zerschneidung geordneter Agrarstrukturen in der Gemarkung Birgden

Bei pflichtgemäßer Güterabwägung bzw. bei Abwägung der nach Abschluss des Verfahrens zur Linienabstimmung bekannten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander bietet nach Einschätzung der Verwaltung ein Straßenneubau in Lage der sog. „Variante 1 - Nord -“, bzw. „Teil-Nullvariante“ (Ortsumgehung Birgden) mit zusätzlicher Ertüchtigung der bestehenden Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath (unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik) die größten Möglichkeiten zur Erzielung einer wirksamen, den derzeitigen und den erwarteten Verkehrsverhältnissen gerecht werdenden verkehrlichen Verbesserung und einer insgesamt verträglichen Konfliktbewältigung mit vertretbarem (vergleichsweise geringstem) - finanziellen - Aufwand. Dabei sollten jedoch auf jeden Fall auch Möglichkeiten zu einer verkehrlichen Verbesserung des Knotens B 56 / K 3 in Gillrath untersucht und angestrebt werden.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verkehr empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig, sich zum Neubau einer Kreisstraße „EK 3“ von der B 56 n bei Gangelt-Birgden bis zur B 221 bei Geilenkirchen-Gillrath dafür auszusprechen, dass zur weiteren Planung und Ausführung auf dem nördlichen Abschnitt zwischen der L 227 und der K 3 eine

Trasse in Lage der in der allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Karte als „Variante 1“ gekennzeichneten Linie gewählt und im Übrigen die Kreisstraße 3 nach Süden hin bis zur B 56 in der Ortslage Gillrath erhalten bzw. unter Berücksichtigung heutiger straßenbaulicher Standards und Regeln der Technik ausgebaut und ertüchtigt wird („Teil-Null-Variante“ bzw. V 1 - Nord / OU Birgden).

Der Kreistag folgt der Empfehlung durch einstimmigen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Beschluss einer Resolution betr. „Reform der Gemeindeordnung“

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.02.2007, der der Originalniederschrift beigelegt ist, hingewiesen.

Vor Eintritt in die Beratungen nimmt Landrat Pusch nachstehende Ausführungen vor:

„Bekanntlich beabsichtigt die Landesregierung, eine umfassende Reform des Kommunalrechts vorzunehmen. Ungeachtet der massiven Proteste in den letzten Wochen hat das Kabinett am 13. März 2007 beschlossen, den Gesetzesentwurf in den Landtag einzubringen.“

Vor dem gegebenen Hintergrund beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, über die Ihnen vorliegende Resolution zu beschließen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW hat bereits am 18.01.2007 gegenüber dem federführenden Innenministerium im Namen der Kreise, Städte und Gemeinden kritisch Stellung genommen. Dabei hat sie klargestellt, dass eine Verschärfung der Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen kategorisch abgelehnt wird. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens erhielten die Spitzenverbände nochmals Gelegenheit, zum Reformvorhaben der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Im Hinblick auf die umfassende Interessenwahrnehmung durch die Spitzenverbände dürften Stellungnahmen der den Verbänden angehörenden Kommunen grundsätzlich entbehrlich sein.

Angesichts der erheblichen Auswirkungen der Kommunalreform auf die gesamte wirtschaftliche Betätigung der Kreise und der kreisangehörigen Kommunen hält es auch die Verwaltung gleichwohl für angezeigt, mit einer Resolution ein Zeichen zu setzen. Hierbei sollte es sich allerdings um eine einmalige Ausnahme handeln.“

CDU-Fraktionsvorsitzender Paulsen beantragt, im Resolutionstext den 1. Halbsatz „...“, die zum zentralen Inhalt Eingriffe in die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kreise, Städte und Gemeinden hat.“ zu streichen.

Im Namen der SPD-Kreistagsfraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Hensen sich mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Der Kreistag beschließt sodann einstimmig bei drei Enthaltungen der FDP-Fraktion den allen Kreistagsabgeordneten vorliegenden Resolutionstext unter Berücksichtigung der beantragten Änderung.

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion betr. „Regio-Aachen – Regionales Leitbild und Reform regionaler Strukturen“

Es wird auf den allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 06.03.2007 zugesandten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.03.2007, der der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist, hingewiesen.

Aufgrund der nach der Kreistagssitzung vorgesehenen Präsentation des Leitbildes der Region Aachen und der angekündigten Information über die Reform regionaler Strukturen sowie der mit Schreiben vom 16.03.2007 seitens der Verwaltung erfolgten Mitteilung, dass es zum Leitbild der Region Aachen keiner Beschlussfassung des Kreistages bedarf, hat sich eine Entscheidung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erübrigt.

Tagesordnungspunkt 12:

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion betr. Neuauflage eines Telefonbuches "Das Örtliche" für den gesamten Kreis Heinsberg

Zum Antrag der FDP-Kreistagsfraktion, der der Originalniederschrift als Anlage beigelegt ist, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit Schreiben vom 15.02.2007 wurde seitens der FDP-Kreistagsfraktion der Antrag gestellt, die Verwaltung damit zu beauftragen, mit den zuständigen Stellen beim Herausgeber und Verleger zum Telefonbuch "Das Örtliche" Kontakt aufzunehmen, um mit diesen über die Neuauflage eines Telefonbuches "Das Örtliche" für den kompletten Kreis Heinsberg ohne Unterteilung in Süd- und/oder Nordkreis zu verhandeln.

Auf die schriftliche Anfrage der Verwaltung bei der Deutsche Telekom Medien GmbH in Frankfurt nahm diese mit Schreiben vom 19.03.2007 wie folgt Stellung:

„Für die Verzeichnisse "Das Telefonbuch" hat es sich in der Vergangenheit bewährt, kommunalpolitisch festgelegte Grenzen wie Kreis- und Stadtgrenzen für die Bildung der einzelnen Buchbereiche heranzuziehen. Dies ist für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar und macht es zudem möglich, die Flächenabdeckung eines Telefonbuches sinnvoll zu beschreiben. Alle Telefonkunden der Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg sind somit im Verzeichnis "Das Telefonbuch 51 Aachen, Heinsberg" veröffentlicht.

Bei den Verzeichnissen "Das Örtliche" werden bei der Bereichsabgrenzung andere Kriterien zugrunde gelegt. So stehen hier wirtschaftliche, historische oder strukturbedingte Aspekte im Vordergrund unserer, gemeinsam mit den örtlichen Verlegern getroffenen, Entscheidungen. Beide Verzeichnisse - "Das Örtliche für Erkelenz und Umgebung" sowie "Das Örtliche für Geilenkirchen, Heinsberg und Umgebung" haben sich seit Jahren bewährt und sind im Markt etabliert. Bis zum heutigen Tag liegen uns keine Wünsche zu Veränderungen der Buchzuschnitte von unseren Kunden und Nutzern vor. Daher sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, gemeinsam mit unserem regionalen Partnerfachverlag Veränderungen an den bestehenden Buchzuschnitten vorzunehmen. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.“

Auf telefonische Rückfrage sowohl bei der Deutsche Telekom Medien GmbH als auch bei dem Verleger der beiden - den Kreis Heinsberg betreffenden - Ausgaben des "Örtlichen" erhielt die Verwaltung gleichlautende Stellungnahmen. Ergänzend wurde seitens der Deutsche Telekom Medien GmbH jedoch angeführt, dass Überlegungen angestellt würden, zumindest die Einträge für den Bereich Baesweiler aus der Ausgabe für den Südkreis herauszunehmen mit dem Ziel, lediglich die zehn Städte und Gemeinden des Kreises Heinsberg in zwei Ausgaben des Telefonbuches "Das Örtliche" zu veröffentlichen. Eine Zusammenlegung der Nord- und Südkreisausgaben werde auch aus finanziellen Gründen nicht angestrebt. Unabhängig von den ohnehin durch den größeren Umfang der dann verein-

heitlichten Ausgaben bedingten Papier- und Druckkosten würde eine Umschlagseite entfallen, die Werbeeinnahmen von ca. 30.000 € einbrächte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kreis Heinsberg keine Möglichkeit hat, Einfluss auf die Buchzuschnitte des Fernsprechverzeichnisses "Das Örtliche" zu nehmen.

Antwort des Landrats auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.03.2007 betr. flächendeckende Angebote für eine qualifizierte Kinderbetreuung

Die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion, die der Originalniederschrift beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

Im Kreis Heinsberg bestehen drei Stadtjugendämter (Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven). Von daher bezieht die Antwort sich nur auf den Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg.

1. Welche gesetzlichen Aufgaben hat der Kreis, ggfs. die Gemeinden im Tagesmütterbereich?

Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung in Kindertagespflege ergibt sich aus § 23 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Danach ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Aufgabenwahrnehmung zuständig. Nach § 23 SGB VIII umfasst die Förderung in Kindertagespflege folgende Aufgaben:

- Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird,
- die fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung,
- die Gewährung einer laufenden Geldleistung.

Die laufende Geldleistung umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung und
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendung für eine angemessene Alterssicherung der Tagespflegeperson.

Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Über die Gewährung einer Geldleistung an unterhaltspflichtige Personen entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen.

Aus § 23 Abs. 3 SGB VIII ergeben sich die Voraussetzungen für die Geeignetheit einer Tagespflegeperson. Das Jugendamt überprüft die Geeignetheit. Nach § 23 Abs. 4 SGB VIII haben Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.

Die Gemeinden haben keine gesetzliche Verpflichtung in diesem Bereich.

2. Nimmt der Kreis hier auch freiwillig Aufgaben wahr?

Nein

3. Nehmen kreisangehörige Gemeinden hier parallel Aufgaben wahr? Wie nimmt der Kreis seine gesetzlichen und ggf. freiwilligen Aufgaben wahr? (Finanzausstattung, Personaleinsatz (welche Ausbildung) in der Verwaltung).

Kreisangehörige Gemeinden nehmen hier parallel keine Aufgaben wahr. Das Sachgebiet "Tagespflege" umfasst eine Vollzeitstelle, die mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften besetzt ist (Beschäftigungsumfang jeweils 0,5). Im Haushalt 2007 sind bei der Haushaltsstelle 454.76000 -Kosten der Unterbringung der Tagespflege- 30.000,00 Euro eingestellt. Das Rechnungsergebnis 2006 betrug 22.120,61 Euro.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 "Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg" beschlossen. Hinsichtlich der Qualifizierung von Tagespflegepersonen führt das Kreisjugendamt jährlich entsprechende Seminare in eigener Regie durch. Die "Leitlinien für die Kindertagespflege im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg" sind der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2006 beigefügt und allen Kreistagsmitgliedern übersandt worden.

4. Wie sind die gesetzlichen und ggf. freiwilligen Aufgaben im Kreis flächig verteilt?

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die derzeitige Versorgungssituation:

Kommune	Anzahl der Tagespflegepersonen	Tagespflegeplätze
Geilenkirchen	19	ca. 25-30
Übach-Palenberg	18	ca. 25
Wegberg	23	ca. 25-30
Wassenberg	12	ca. 15-18
Waldfeucht	6	ca. 6-10
Gangelt	7	ca. 7-10
Selfkant	3	ca. 5-7

5. Erfolgt eine Zusammenarbeit mit freien Trägern und wenn ja, mit welchen?

Zurzeit erfolgt keine Zusammenarbeit mit einem freien Träger. Aufgrund der ständig steigenden qualitativen Anforderungen an die Kindertagespflege ist jedoch vorgesehen, Umfang und Dauer der jährlichen Seminare auszuweiten. In diesem Zusammenhang soll dann überlegt werden, ob eine Zusammenarbeit mit einem freien Träger geboten ist.

6. Liegt eine Bedarfsdeckung vor und wie wurde diese ermittelt?

Zurzeit verfügt das Kreisjugendamt über einen "Tagespflegepersonenpool". Bisher konnten alle Bedarfsnachfragen qualitativ und quantitativ abgedeckt werden.

Hinsichtlich der Bedarfsdeckung ist auf Folgendes hinzuweisen:

Zum 01.01.2007 wurde das Elterngeld eingeführt. Anspruch auf Elterngeld haben alle Eltern (Elternteile), sofern sie die Betreuung ihres Kindes in den ersten 12 bzw. 14 Monaten selber sicherstellen. Die Betreuung der Kinder im Alter von bis zu 14 Monaten hat also eine andere sozialpolitische Lösung gefunden. Es wird davon ausgegangen, dass ein Bedarf für Kinder in diesem Altersspektrum nicht steigt, sondern sich eher abnehmend gestaltet. Sofern ein Bedarf gegeben ist, soll dieser über die Tagespflege abgedeckt werden. Hier ist die Entwicklung abzuwarten.

Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren sollen in erster Linie über die Tagespflege betreut werden. Von dieser Zielsetzung geht auch das Land aus. Zum 01.08.2008 soll das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen durch das Gesetz zur "Frühen Bildung und Förderung von Kindern" ersetzt werden. In dem Referentenentwurf werden erstmals auch Aussagen zur Tagespflege gemacht. Das Land setzt sich dafür ein, dass die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 2 Jahren überwiegend über die Tagespflege organisiert wird und nur in Ausnahmefällen in Form der institutionellen Betreuung.

Kinder im Alter ab 2 Jahren sollen dann überwiegend institutionell betreut werden. Es sind neue Gruppenformen angedacht. Danach wird die Regelgruppe Kinder im Alter 2 Jahre bis Schuleintritt umfassen. Zu beachten ist hier, dass sich das Alter der Einschulung aufgrund der Vorschriften des geänderten Schulgesetzes verjüngt. Zukünftig werden Kinder im Alter von 5 1/2 Jahren eingeschult.

In Ausnahmefällen kann sicherlich auch die Tagespflege in Anspruch genommen werden.

Das Kreisjugendamt ist verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre den Kindergartenbedarfplan fortzuschreiben. Dies soll wiederum im Jahr 2007 erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner Sitzung am 18.06.2007 über die 20. Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes beraten und beschließen. In dieser Fortschreibung werden erstmals auch Aussagen zu der Tagespflege (Bedarf etc.) getroffen.

7. Bestehen Ausbaupläne?

Es wird hier auf Frage 6 verwiesen.

**Antwort des Landrats auf die Anfrage der SPD- Kreistagsfraktion vom 20. März 2007
betr. "Der saubere und blühende Kreis Heinsberg" - Sachstand**

Die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion, die der Originalniederschrift beigelegt ist, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie gestaltet sich derzeit das Erscheinungsbild des Kreises?

Das Erscheinungsbild des Kreises wird durchweg als positiv beurteilt. Kritisch muss allerdings angemerkt werden, dass der illegal in der freien Landschaft und an den Straßenrändern abgelagerte Abfall trotz erheblichen personellen und materiellen Einsatzes der Straßenbaulastträger (Kreis, Städte, Gemeinden, Landesbetrieb Straßen NRW) sowie der Abfallwirtschaftsbehörde immer wieder Anlass zu Beschwerden gibt. Durchgeführte Säuberungsaktionen vor Ort sind bereits z. B. an Straßen und Parkplätzen kurze Zeit später nicht mehr zu erkennen.

2. Welche Maßnahmen hat der Kreis getroffen, um der Verschmutzung der kreiseigenen Straßen und Radwege entgegenzuwirken?

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 14. Juni 2006 berichtet, wurde bei der Straßenmeisterei des Kreises eine Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige Personen im Sinne des SGB II (sog. "1 Euro Maßnahme") mit 4 Plätzen ab dem 17. Mai 2005 eingerichtet. In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Straßenmeisterei wurde das Straßenbegleitgrün des ca. 180 km langen Kreisstraßennetzes sowie des 55 km langen Radwegenetzes mehrmals von illegalen Abfällen befreit. Weitere Schwerpunkte der Reinigungs- und Pflegearbeiten waren die Auf- und Abfahrten der Bundes- und Landstraßen, Strecken des touristischen Radwandernetzes, die Teverener Heide einschließlich der Wanderparkplätze, die kreiseigenen Biotopflächen sowie die Grün- und Beetflächen an den kreiseigenen Gebäuden.

Bei diesen Arbeiten wurden ca. 85 Tonnen Abfall gesammelt und entsorgt. Die Entsorgungskosten beliefen sich auf rund 18.000 €.Die Maßnahme wird fortgesetzt.

3. Wann darf mit der Fertigstellung des Leitbildes zur Verbesserung des Erscheinungsbildes gerechnet werden?

Durch die unter 2 genannten Maßnahmen ist der Kreis - ebenso wie die Städte und Gemeinden - ständig um ein positives Erscheinungsbild bemüht. Darüber hinaus wird bei der täglichen Arbeit - z. B. im Rahmen der Bauleitplanung, der Landschaftsplanung, dem Straßen- und Radwegebau - selbstverständlich darauf geachtet, dass bei Eingriffen in Natur und Landschaft entsprechender Ausgleich geschaffen wird. Durch die Umsetzung der Landschaftsplanung wird der Freiraum weiter entwickelt und angereichert, bestehende Strukturen werden erhalten und aufgewertet. Dieser Prozess ist fließend, so dass es auch nach Abstimmung mit dem Heinsberger Tourist Service der Entwicklung eines eigenständigen Leitbildes nicht bedarf.

4. Wie viele "Ein-Euro-Kräfte" konnten zu Säuberungsaktionen entlang der Kreisstraßen und Radwege gewonnen werden; leisten sie nach wie vor die Arbeit?

siehe Antwort zu 2

5. Wann werden die Vorschläge für die materielle und logistische Unterstützung der Ehrenamtlichen vorgelegt?

Zuständig für das Sammeln der Abfälle sind die Städte und Gemeinden. Mit diesen wurde abgestimmt, dass die für angemeldete ehrenamtliche Sammelaktionen (z. B. durch Kindergärten, Schulen, Vereine) anfallenden Abfallgebühren durch den Kreis übernommen werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bereit.

6. Wie viele Straßenränder konnten mit "optisch ansprechenden, blühenden, ausdauernden und schnittresistenten Pflanzen sowie einheimischen Bäumen und Gehölzen" versehen werden?

Dort, wo die zur Verfügung stehenden Flächen und die Verkehrssicherheit es zulassen, sind und werden alle Kreisstraßen und Radwege begrünt und in das Landschaftsbild eingebunden. Im Übrigen wird die Verwaltung - wie im Bericht im Ausschuss für Umwelt und Verkehr am 14. Juni 2006 dargestellt - bei künftigen Straßen- und Radwegeplanungen verstärkt auf den Einsatz blühender Gehölze und die Anlegung blütenreicher Bankette hinwirken.

7. a) Wie viele Abfallnetze nach niederländischem Vorbild wurden im Kreisgebiet aufgestellt?

7. b) Liegt mittlerweile das Prüfungsergebnis der Autobahnaus- und -zufahrten vor? Wenn ja, wie lautet es?

Abfallnetze wurden bisher nicht aufgestellt. Ebenso wie der Landesbetrieb Straßen NRW, der in verschiedenen Autobahnbereichen außerhalb des Kreises versuchsweise Abfallnetze installiert hatte und dabei feststellte, dass ca. 50 % der Abfälle neben den Netzen landen, ist die Verwaltung der Auffassung, dass hierdurch die Abfallproblematik nicht gelöst wird, abgesehen von dem Arbeitsaufwand, den die Unterhaltung der Netze verursacht.

8. Wann kann mit der Anbringung der im Antrag angesprochenen Hinweisschilder gerechnet werden?

Laut Antrag sollte die Anbringung von Hinweisschildern geprüft werden. Hiernach beabsichtigt die Verwaltung derzeit nicht, Hinweisschilder an der Kreisgrenze aufzustellen.

Rede von Herrn Landrat Pusch zur Verabschiedung von Herrn Erich Laumanns als stv. Landrat des Kreises Heinsberg, 27. März 2007

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte nunmehr Punkt 1 der Tagesordnung aufrufen. Mit Schreiben vom 27. Februar hat Herr Kreistagsabgeordneter Erich Laumanns mitgeteilt, dass er seine fortschreitenden gesundheitlichen Probleme zum Anlass nimmt, zum 31. März von seinem Amt als 1. stellvertretender Landrat zurückzutreten.

Bevor wir zur Wahl des neuen 1. stellvertretenden Landrates kommen, möchte ich dem bisherigen Amtsinhaber einige Worte widmen. Sie, sehr geehrter Herr Laumanns, waren auch für mich sowohl als junger Kreistagsabgeordneter wie auch als Landrat schnell eine Vertrauensperson und daher möchte ich meine Laudatio gerne mit dem gewohnten "Du" fortsetzen.

Lieber Erich!

Du warst bereits im Kreistag, als ich noch den Kindergarten in Kleingladbach besuchte, du warst schon stellvertretender Landrat, als mich mein Jurastudium in den ersten Semestern plagte. Das zeigt, über welch lange Zeit du dich der Kreispolitik verschrieben hast. Als du 1989 zum zweiten stellvertretenden Landrat des Kreises Heinsberg gewählt wurdest, da hieß der Landrat Karl Eßer und sein erster Stellvertreter Leo Reulen. Und wenn man diese Namen nennt, dann ist das heute so, als wenn man von einer anderen Zeit spricht. Die Konstante bis zum heutigen Tage warst du.

1989 war das Jahr, als die Mauer fiel, in Wildenrath noch britische Jets abhoben, die Kumpel in Hückelhoven tonnenweise Kohle förderten, als die Autobahn noch in Hückelhoven endete und die Bundesrepublik am zu jener Zeit allerdings schon bröckelnden Eisernen Vorhang. Seither hast du bei Kreistagssitzungen immer vorne am Sitzungstisch gesessen. Zuerst mit Dr. Thönnissen und Karl

Eßer, später mit Dr. Thönnissen und Karl Gruber, dann mit Karl Gruber als erstem hauptamtlichen Landrat und schließlich mit mir. Und nun kehrst du nach einer Zeitspanne, die ein Mensch zum Erwachsenwerden braucht, wieder zurück in die ganz normalen Sitzreihen des Kreistages.

Deine Sachkenntnis, dein politisches Denken und Handeln, deine große kommunalpolitische Erfahrung und deine Bodenständigkeit sorgten schließlich dafür, dass du so lange das Amt des stellvertretenden Landrates ausgeübt hast. So warst du Stellvertreter von Karl Eßer, von Karl Gruber und von mir - Stellvertreter also von drei Landräten wie sie unterschiedlicher kaum sein können. Zwei Lehrer und ein Jurist im Amt des Landrates: da war ein Handwerker als Gegengewicht nicht verkehrt. Und so hast du diesem Amt nicht nur vordergründig Gewicht verliehen.

So hast du manches Mal bei Befangenheit oder Krankheit des Landrates die Sitzungsleitung übernommen, du hast Bundesverdienstkreuze ausgehändigt, Grußworte und Reden gehalten, Jubiläen und Großveranstaltungen besucht und vieles mehr. Für deine geleistete Arbeit als stellvertretender Landrat möchte ich dir sehr herzlich danken.

Du hast dir darüber hinaus über die vielen Jahre hinweg in weiten Teilen der Kreisbevölkerung Respekt und Anerkennung erworben. Und das schönste Lob sprach eine kürzlich geehrte Bundesverdienstkreuzträgerin aus, der du die hohe Auszeichnung in deiner dir eigenen sehr persönlichen Art übergeben durftest. Diese Frau meinte bei einem späteren Termin auf die Ehrung angesprochen mit sichtlicher Freude und Rührung: "Do haud'r d'r rechteje Mann jescheckt. Der hätt dat esue nett jemakt." Und das ist, was eigentlich zählt: die Füße auf dem Boden, das Herz am richtigen Fleck und immer ein offenes Ohr und gutes Wort für den Mitmenschen.

Natürlich ist es auch schade, dass du nun nicht mehr als stellvertretender Landrat fungierst. Auf der anderen Seite lebt die Demokratie vom Wechsel und dein Nachfolger wird sicherlich alles tun, um den 256.000 Bewohnern des Kreises Heinsberg ein ebenso guter stellvertretender Landrat zu sein.

Lieber Erich!

Was deinen Abschied vom Amt des stellvertretenden Landrates angeht, so darf ich dich abschließend mit einem sicherlich sehr wahren Wort der Politikerin Hildegard Hamm-Brücher trösten, die gesagt hat: "Es ist besser Abschied zu nehmen, wenn viele Menschen noch sagen: 'Schade!' "

Ich habe dieses Wort "schade" eben ganz bewusst auch verwandt und wünsche dir nun alles Gute, Glück und vor allem Gesundheit, zumal du uns als Kreistagsabgeordneter zumindest bis zum Ende der Wahlperiode erhalten bleibst. Als kleines Zeichen des Dankes und der Wertschätzung darf ich dir einen Blumenstrauß überreichen.

Herr Landrat, meine Damen und Herren Kreistagskollegen,

bevor ich zu meinen offiziellen Part komme,

möchte ich als Hückelhovener an die Schließung der Zeche Sophia-Jacoba vor 10 Jahren am heutigen Tag erinnern und an die Zeichen von Mut und Gemeinsinn, die die Bergleute danach gesetzt und den Glauben an eine neue Zukunft - auch zum Leben in unserem Kreis Heinsberg. Dr. Norbert Blüm sagte eben bei der dieser Feier zur Eröffnung des Besucherbergwerks: Es gibt mehr als Geld – es gibt den Idealismus.

Doch nun zum Offiziellen:

**Bericht des Ausschußvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
Dr. Herzberg
in der Kreistagsitzung am 27. März 2007**

Die überörtliche Prüfung ist – anders als die örtliche Prüfung – eine **hoheitliche Aufgabe**, durch die das Land seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände nachkommt.

Die Regelungen zur überörtlichen Prüfung sind **im § 105** der Gemeindeordnung NRW festgehalten. Verfahren und Ausmaß der Publizität des Prüfungsberichtes regelt Abs. 5 wie folgt:

Der Landrat legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuß zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuß unterrichtet den Kreistag über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat den Prüfungsbericht in seiner Sitzung am **1. März 2007 durchgesprochen**. Die Niederschrift zu dieser Sitzung wurde Ihnen bereits zugesandt, so daß Ihnen damit das Beratungsergebnis bekannt ist.

Jener überörtliche Bericht hat einen Umfang von 495 Seiten. Die Kurzfassung wurde Ihnen mit der Einladung zur Sitzung als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt zugesandt, die bereits der Abschlußpräsentation der Gemeindeprüfungsanstalt diene.

Wie Sie der Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 1. März entnehmen können, werden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung bzw. die Stellungnahmen der geprüften Fachämter zu möglichen Verbesserungspotenzialen und auch wegen ihrer **bedeutenden politischen Auswirkungen im Rechnungsprüfungsausschuß weiter behandelt**.

Damit sind die Vorgaben der Gemeindeordnung erfüllt.

Schönen Dank.